



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Die Berghofstrasse, Gossau-Dorf, ist eine wichtige Erschliessungsstrasse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 1'500 Fahrzeugen und einem Schwerverkehrsanteil von über 10%. Zudem verkehrt auf dieser Strasse die Buslinie 862 in Richtung Grüt. Der Strassenabschnitt Kirch- bis Tannenbergrasse befindet sich strukturell in einem schlechten Zustand, so dass eine Instandsetzung nötig ist. Daher sollen der Fahrbahnbelag erneuert und die Fahrbahnabschlüsse ersetzt werden. Das Projekt wurde im Oktober 2017 gemäss §16 in Verbindung mit §17 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufgelegt und wurde nun von der Gemeindebehörde festgesetzt. Aufgrund von Einwendungen wurde das Projekt überarbeitet: Die Bushaltestelle Moos mit dem Buswarteunterstand wird nun nicht mehr verschoben, sondern bleibt am gleichen Ort, trotzdem kann bei der Betschürenstrasse neu eine Fussgängerschutzinsel erstellt werden. Für die Instandsetzung ist mit Kosten von 1,13 Millionen Franken zu rechnen.

Ausserdem hat der Gemeinderat Gossau ZH...

- den Auftrag für die Strassenbauarbeiten der Hinwiler-/Sennwaldstrasse, Ottikon, aufgrund der Submission im offenen Verfahren an die Strazo AG, Hinwil, im Betrag von Fr. 540'893.90, erteilt;
- den Auftrag für die Strassenbauarbeiten an der Wüeristrasse, Gossau-Dorf, aufgrund der Submission im Einladungsverfahren an die W. Stehli AG, Gossau ZH, im Betrag von Fr. 520'296.25, erteilt;



- die kommunale Verordnung über das Gemeindebürgerrecht vom 8. Juli 1999 ersatzlos aufgehoben, da diese aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes nicht mehr nötig ist;
- die Abrechnung über die Belags-Instandsetzung der Chnebelstrasse, Herschmettlen, mit Kosten von Fr. 51'230.95 genehmigt. Die Minderkosten von Fr. 8'769.05 entstanden durch eine möglich gewordene Optimierung der Instandsetzungsarbeiten;
- die Abrechnung über die Belags-Instandsetzung der Rebacherstrasse, Wüeristrasse bis Grossacherweg, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 118'831.60 genehmigt. Die Mehrkosten von Fr. 8'831.60 entstanden aufgrund erhöhten Entsorgungskosten des Belags, welcher in einer Sonderdeponie entsorgt werden musste;
- die Abrechnung über die Erneuerung der Randabschlüsse der Grüenaustrasse, Grüt, mit Kosten von Fr. 23'084.40 genehmigt. Die Minderkosten von Fr. 5'915.60 entstanden, weil ein Teil der Randabschlussarbeiten im Einlenkbereich der Grüningerstrasse im Zusammenhang mit der Verlängerung der grabenlosen Unterstossung durch die Gasversorgung nicht nötig waren;
- die Abrechnung über die Instandsetzung der Wolfrichtstrasse, Grüt, mit Kosten von Fr. 46'412.30 genehmigt. Die Mehrkosten von Fr. 412.30 entstanden, weil die Deckbelagsarbeiten aufgrund der Witterung nicht mehr im 2016 ausgeführt werden konnten. Dies führte zu höheren Installationskosten;
- die Abrechnung über die Ingenieurarbeiten für die Erfassung der Kunstbauten mit Kosten von Fr. 33'956.10 genehmigt. Die Minderkosten von Fr. 5'043.90 entstanden, weil die Arbeiten der Phase 2 effizienter durchgeführt werden konnten als bei der Planung angenommen wurde;



- die Abrechnung über die Beschaffung
 - eines Abroll-Kippanhängers mit Mulde mit Kosten von Fr. 22'438.30 (Minderkosten: Fr. 561.70)
 - eines Sichel-Mähers für den Holder-Traktor mit Kosten von Fr. 18'663.60 (Minderkosten: Fr. 336.40)
 - einer Einrollen-Walze mit Kosten von Fr. 17'189.30 (Minderkosten: Fr. 310.70)genehmigt;
- der Belags-Instandsetzung (Ersatz Deckbelag) im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Tempo 30-Zone in der Heusbergstrasse, Bertschikon, zugestimmt und für die entsprechenden Ingenieurarbeiten einen Kredit von Fr. 25'000.00 genehmigt. Die Projektauflage der Tempo 30-Zone ist mittlerweile abgeschlossen und ist in Rechtskraft; die Umsetzung soll daher ab Sommer 2018 erfolgen;
- den Auftrag für die Datenpflege und -erfassung für das Geographische Informationssystem (GIS) an die Basler & Hofmann AG, Zürich, für die Jahre 2018 bis 2020 erteilt;
- einen Kredit von Fr. 38'320.20 für den Ersatz des Geländefahrzeuges samt Aufbaugeräten erteilt;
- den Bericht der BDO über die Geldverkehrsprüfung vom 16. November 2017 zur Kenntnis genommen. Der Bericht macht keine Massnahmen nötig; es werden alle massgebenden Bestimmungen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Zudem wird allen Beteiligten eine gewissenhafte Arbeit attestiert.



GEMEINDE **G O S S A U**

Gemeinderat Gossau ZH

Gossau ZH, 18. Dezember 2017

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig

Gemeindepräsident Gossau ZH

079 412 58 61

joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder

Gemeindefschreiber Gossau ZH

044 936 55 26

thomas.binder@gossau-zh.ch
